

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Eingang zu einer Massenpetition

Vom 24. September 2010

Seit Anfang August 2010 wandten sich über 87 Petenten mit demselben Anliegen an den Sächsischen Landtag. Auf Grund der großen Anzahl gleichlautender Schreiben wird die Petition als Massenpetition behandelt.

Die Massenpetition, die sich für die Aufhebung der Einschränkung der Beschäftigteneigenschaft für wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte sowie Lehrbeauftragte einsetzt, wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen unter dem Aktenzeichen 05/00985/1 an den für diese Angelegenheit zuständigen Innenausschuss zugeleitet. Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Der Innenausschuss legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung zu entnehmen. Wir bitten um Verständnis für diese der Verwaltungsvereinfachung dienenden Maßnahmen.

Dresden, den 24. September 2010

Sächsischer Landtag
Seidel
Vorsitzender Innenausschuss